



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

II-15 „Ausgewählte Zu- und Abschlagstatbestände - von der Betriebsfortführung bis zur stillen Zwangsverwaltung“

- Datum:** 13. Juni 2024 (Donnerstag)
- Ort:** Online
- Zielgruppe:** Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die ein insolvenzrechtliches Dezernat bearbeiten.
- Inhalt:** Nimmt man die empirische Erhebung von Sahrman zur Hand, so fällt auf, dass bestimmte Zu- und Abschlagstatbestände dem Grund nach bundesweit anerkannt sind, aber gleichwohl regional höchst unterschiedlich der Höhe nach beurteilt werden. Anhand der häufigsten zur Anwendung kommenden Tatbestände zeigt das Seminar die Notwendigkeit der konkretisierten Darlegung durch den jeweiligen Antragsteller auf sowie die sich darauf gründende Umsetzung im Festsetzungsverfahren auf. Es wird auf gerichtliche Hinweise nach § 139 ZPO eingegangen. Es werden aber auch Anleitungen gegeben und Kriterien entwickelt, wie eine konkrete Aufgabenwahrnehmung objektiv feststellbar und festsetzungsfähig gemacht werden kann.
- Referierende:** Prof. Dr. Hans Haarmeyer
Dr. Frank Thomas Zimmer
Rechtsanwalt
- Anmeldefrist:** 15. Oktober 2023
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland
- Veranstalter:** Deutscher Restrukturierungs- und Insolvenzgerichtstag e.V.
in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz